

## **Richtlinie zur Bezuschussung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachlehrer und Prüfende im Rahmen der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten (Stand: 20.04.2022)**

*Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat durch sein Präsidium in der Sitzung am 06.04.2022 die nachfolgende Richtlinie zur Bezuschussung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachlehrer und Prüfende im Rahmen der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten erlassen:*

Die Rechtsanwaltskammer unterstützt die Fortbildung von Fachlehrern sowie Prüfenden im Bereich der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten. Hierfür wird jährlich ein Betrag in Höhe von jeweils bis zu 500,00 € zur Verfügung gestellt, der von jeder im Kammerbezirk ansässigen Berufsschule und der Gruppe der Prüfenden jeweils einmal auf Antrag abgerufen werden kann, sofern nicht Fördermittel anderweitig beansprucht bzw. die Fortbildungsveranstaltungen nicht aus dem Budget der Berufsschulen finanziert werden können. Wird der Zuschuss der Kammer nicht abgerufen, kann er für eine entsprechende Veranstaltung im Folgejahr einmalig zusätzlich verwendet werden. Eine Übertragung auf weitere Jahre ist nicht möglich. Veranstaltungen, die durch die Rechtsanwaltskammer bezuschusst werden, sollen allen Fachlehrern der entsprechenden Berufsschule bzw. allen Prüfenden zugänglich gemacht werden. Wird eine Veranstaltung berufsschulübergreifend durchgeführt, können Zuschüsse entsprechend kumuliert werden. Die Organisation obliegt den Berufsschulen bzw. den Prüfenden selbst.

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer in Kraft.